



EASA, VLK, REGULIERUNG? Der SMV hat Antworten.

Stand Oktober 2017

Die Europäische Union arbeitet seit Oktober 2016 an einer Regulierung für Drohnen. Diese Regeln zielen darauf ab, den Markt für Drohnen in Europa zu fördern und deren sicheren Betrieb zu gewährleisten.

Durch unsere bilateralen Abkommen mit der EU wird diese Regulierung auch in der Schweiz Anwendung finden. Der jüngste Entwurf wurde am 4. Mai 2017 veröffentlicht. Der AeCS/SMV hat per 15. September bei der EU seine Kommentare (Gegenvorschlag) eingereicht.

Was der EASA Entwurf vorsieht

Unter den EASA Entwurf fallen grundsätzlich alle unbemannten Luftfahrzeuge, also auch der Modellflug.

Grundsätzlich werden alle unbemannten Flugobjekte in Klassen eingeteilt. In Abhängigkeit des eingesetzten Modellflugzeugs lässt sich dieses einer dieser definierten Klassen zuordnen. Innerhalb dieser Klassen gibt es unterschiedliche Einschränkungen wie:

- Generelle Höhenbeschränkung von 120 Metern für alle unlicenzierten unbemannten Luftfahrzeuge und Einschränkungen in der Nähe von Menschenansammlungen und Drittpersonen
- Registrierungspflicht für Piloten und ihre Flugzeuge
- Altersbeschränkungen und Überwachungspflicht für Junioren
- Ausbildung und Kenntnissnachweis

Für Modellflugpiloten gibt es **drei Ausnahmen** um ihr Hobby ausserhalb dieser Einschränkungen zu betreiben:

- 1) Fliegen innerhalb einer autorisierten Modellflugorganisation
- 2) Fliegen in speziell definierten Zonen
- 3) In einer offenen Klasse für selbstgebaute Modellflugzeuge mit weniger als 25kg Gewicht.

Die genaue Anwendung dieser Ausnahmen ist weitgehend den Mitgliedstaaten überlassen. Wer also nun genau eine autorisierte Modellflugorganisation ist und wie die speziellen Zonen definiert werden (z.B. Hangfluggelände) unterliegt in der Schweiz dem BAZL welches sich mit dem Schweizerischen Modellflugverband für eine pragmatische Lösung ausgesprochen hat.

WAS WIR WOLLEN: Der eingereichte Gegenvorschlag AeCS/SMV

Wir Schweizerische Modellflugverband und der Aero Club der Schweiz haben gemeinsam einen Gegenentwurf mit konkreten Vorschlägen eingereicht, um obige Einschränkungen zu vermeiden und unseren Sport und Hobby weiterhin in einer sicheren und verantwortungsvollen Weise zu ermöglichen.

In der Eingabe des AeCS/SMV schlagen wir eine **generelle Ausnahme** für den Bau und das Fliegen von ferngesteuerten Modellflugzeugen mit einem Startgewicht von weniger als 30 kg vor, wenn sie für Sport- und Freizeitzwecke gebaut und geflogen werden. Das Ergebnis dieses Ansatzes ist das Gleiche wie die von

der EASA vorgeschlagene Regulierung auf nationaler Ebene, jedoch müssen wir nicht zuerst für jede Ausnahmeregelung kämpfen.

Im Weiteren enthält unser Gegenvorschlag folgende Anpassungen:

- Vollständige Ausnahme für Fessel und Freiflugmodelle
- Keine Altersgrenzen für Piloten
- Keine Zulassungsvoraussetzungen für Modellflugzeuge.

Die national gestaltete Ausbildung von Modellflugpiloten und die Identifikation von Modellflugzeugen durch ein feuerbeständiges Identifikationsetikett können wir akzeptieren. Eine Minimalausbildung (z.B. in Form eines kurzen Online Lehrgangs) vermittelt die wirklich wichtigen Regeln und hilft somit sicherheitsrelevantes Fehlverhalten zu vermeiden.

Der AeCS/SMV unterstützen die notwendige Regulierung für den sicheren Betrieb von Drohnen, sind aber gegen die Schaffung einer Situation, in der in jedem Mitgliedstaat Ausnahmen von strengen Regeln auf EU-Ebene erkämpft werden müssen. Dies im Besonderen weil es in der Schweiz bereits eine sehr gute und äusserst bewährte Regelung für den Betrieb von Modellflugzeugen gibt.

Aktuelle Informationen zu diesem Thema immer auf **modellflug.ch/Regulierung**



Der SMV und der AeCS waren vor Ort und konnten zu Fragen zur Thema Regulierung des Modellflugs Auskunft geben.